

**Universität zu Köln**  
**Wirtschaftspolitisches Seminar**

**Volkswirtschaftliches Hauptseminar: Theorie der Wirtschaftspolitik**

Wintersemester 2006 / 2007

Prof. Dr. Ralph Andereg

**„Die Wirtschafts- und Eigentumsordnung bei Thomas von Aquin –  
Bedeutung für unsere Zeit?“, Nr. 2**

Eingereicht von: Kevin Sebastian  
Richard-Reuter-Str. 12  
56276 Großmaiseid  
Telefon: 0177 / 7742614  
Matr.-Nr.: 4071875  
\* 15. März 1982  
4. Fachsemester  
Studiengang Wirtschaftspädagogik  
Angestrebter Leistungsnachweis im Fach: Spezielle VWL  
Art des Leistungsnachweises: SN-Schein

### **Vorwort**

Der Sand, der durch die Uhr der Zeit läuft, ist aus unserer Asche gemacht. Was wir einst waren, heute sind und einmal sein werden, diese Folge von Geschlechtern und Schicksalen, die aus weit zurückliegendem Dunkel auftaucht, durch den flüchtigen Lichtstreif der Gegenwart wandert und den Weg in die Undurchdringlichkeit der Zukunft nimmt, das alles wäre nur gestaltloser Stoff, wenn es nicht den Geist der Geschichte gäbe. Stetig und lautlos rieselt die Asche, aus der unser sterblicher Teil besteht. Sie begleitet mit ihrem stillen Fluß den geheimen Kummer, den die Vergänglichkeit in uns wach hält. Irdische Wesen sein, heißt Bewusstsein von dem unaufhaltsamen Ablauf der Zeit haben. Auch die Geschichte kann dieses Dahineilen nicht aufhalten, aber sie kann uns helfen zu begreifen, dass alles, was geschieht, enden muß, um neuen Geschehen Platz zu machen, ohne das es jemals Anfang oder Ende gäbe. So ist der Anblick der Vergangenheit notwendig, denn nur sie versöhnt die Trauer des ewigen Welkens mit dem Trost der ewigen Wiederkehr ...

( Friedrich Siegburg )

## **Inhaltsverzeichnis**

### 1 Thomas von Aquin – die Person

#### 1.1 Thomas von Aquin – seine Positionierung

### 2. Der gerechte Preis

#### 2.1 Arbeit und Vergütung

#### 2.2 Die Eigentumsordnung bei Thomas von Aquin

##### 2.2.1 Der Güterbegriff

##### 2.2.2 Das Eigentum

##### 2.2.3 Gebrauch des Eigentums und dessen soziale Pflichten

#### 2.3 Thomas von Aquins Wirtschaftsordnung

### 3 Das Zinsverbot

### 4 Schlußwort

### Literaturverzeichnis

## **1 Thomas von Aquin – die Person**

Thomas von Aquin <sup>(1)</sup>, wurde Ende 1224 oder Anfang 1225 im Schloß von Roccasecca – unweit von Neapel als jüngster Sohn des Grafen Landulf von Aquino geboren.

Ein Mann, der noch bis in die heutige Zeit als einer der größten Philosophen und Theologen der Geschichte, als Fürst der Scholastik, als „engelgleicher Lehrer“ bezeichnet wird, gilt als der Begründer der offiziellen katholischen Kirchenphilosophie.<sup>(2)</sup>

Seine Familie zählte in der damaligen Zeit zum niederen Adel was ihm die erste Ausbildung überhaupt ermöglichte. Thomas hatte mehrere Brüder und Schwestern was für die Verhältnisse seiner Zeit nicht unüblich war. Mit etwa fünf Jahren wurde er von seinen Eltern in die Benedictinerabtei Monte Cassino „Gott geweiht“, was soviel heißt als das er in der Lebensweise der Benedictinerregel<sup>(3)</sup> und der Allgemeinbildung unterrichtet wurde.

1239 kam er nach Neapel wo er die Werke des Aristoteles<sup>(4)</sup> und Averroes<sup>(5)</sup> kennen lernte. In Neapel war es auch wo er in den Predigerorden der Dominikaner des Dominikus Guzman<sup>(6)</sup> eintrat.

Nach Abschluss seiner Studien in Neapel 1244 ließ ihn seine Familie von seinem eigenen Bruder Rinaldo im Alter von 20 Jahren gefangen nehmen um ihn zum Austritt aus dem Dominikaner Orden zu bewegen. Bereits nach einem Jahr Gefangenschaft konnte er aber ohne von seiner Überzeugung abzulassen den Ort Roccasecca verlassen und gelangte über Neapel nach Rom - dem Zentrum der Römisch Katholischen Kirche.

Von dort aus sandte ihn der Orden nach Paris und er lernte Albert den Großen<sup>(7)</sup> kennen. Nach 3 Jahren Studium und ersten literarischen Aufzeichnungen kam er im Jahr 1248 nach Köln. Sein Mentor Albert der

Große hatte dort einen Studienplatz einzurichten den man durchaus als Vorläufer der Universität zu Köln bezeichnen kann. Hier in Köln sich begann das Leben des Thomas zu erfüllen. Er wurde 1250 mit knapp 25 Jahren zum Priester geweiht, hier erhielt er seinen Spitznamen „Stummer Ochse“.<sup>(8)</sup> Aber sein Brüllen sollte die gesamte damalige christliche Welt und die spätere katholische Lehre erschüttern und ordnen. Albert empfahl ihn nach Paris wo er zum Magister und Sententarius<sup>(9)</sup> ernannt wurde. Im Jahr 1256 erhielt er an der Pariser Universität den Lehrstuhl der Dominikaner. In den folgenden Jahren erreichte Thomas von Aquin den Höhepunkt seines geistigen Schaffens. Er arbeitet in den Jahren 1259 bis 1269 als Magister und beginnt 1269 mit der Ausarbeitung seines bekannten Werkes, der „Summa theologica“<sup>(10)</sup> Dieses zugleich bedeutendste Werk schrieb er für Anfänger der Theologie, mit einfachen Worten und Sätzen, übersichtlich, kurz und klar. Es handelt über den Inhalt des christlichen Glaubens und Lebens. Wieder in Paris verfasste er zu sämtlichen Werken des Aristoteles Kommentare und die staatspolitische Schrift „de regimine principum“.<sup>(11)</sup> 1272 verlies er Paris und kehrte zu seinem Orden nach Florenz zurück. Dort erhielt er den Auftrag ein neues Generalstudium an einem Ort seiner Wahl einzurichten. Er entschied sich für Neapel für die Errichtung einer Dominikanerschule um sich auch dort seinen Schriften, der Vollendung seines Werkes „Summa theologica“ und seiner Predigen widmen zu können.

Nach einem Schlaganfall im Jahr 1273 von dem er sich nie vollständig erholte und einem Unfall auf dem Weg nach Florenz zum Zweiten Konzil verstarb er in der Zisterzienserabtei Fossanova am 07.März 1274.

Papst Johannes XXII. sprach ihn 1323 heilig.

1567 wurde er in den Rang des Kirchenlehrers erhoben.

1897 wird der Thomismus zur offiziellen Lehre der Römisch-Katholischen Kirche erklärt, welche 1931 eine erneute Festlegung bei der Neuordnung des kirchlichen Hochschulunterrichts erfährt.

## **1.1 Thomas von Aquin – seine Positionierung**

Zu den aquinischen Hauptwerken zählt die summa theologica, welche in drei Teile gegliedert ist. Im ersten Teil wird versucht Anfängern die Inhalte des christlichen Glaubens mit einfachen Worten darzustellen. Im zweiten Teil findet man u.a. Überlegungen zu ökonomischen Fragen. Darüber hinaus entstanden im dritten Teil Kommentare zu allen wichtigen Werken des Aristoteles.

Die Behandlung der Lehre des Aristoteles ist Bestandteil christlicher Philosophie des Mittelalters – der Scholastik. Diese beschäftigt sich damit ökonomisches Verhalten mit der christlichen Glaubenslehre in Einklang zu bringen.

Die wirtschaftsbezogenen Gedankengänge der Theologen der Scholastik beschäftigen sich hauptsächlich mit den Problemen des „gerechten“ Preises und dem Zinsverbot. Basis dieses Denkens bildet die Philosophie des Aristoteles. „Die Natur macht nichts vergeblich, alles was sie erzeugt, hat einen Sinn und Zweck.“<sup>(12)</sup>

Die Scholastiker waren überzeugt, dass theoretisches Wissen, das aus allgemeinen Grundsätzen logisch sauber hergeleitet ist, das sicherste Wissen ist, das es geben kann.

Auch nach der Blütezeit der mittelalterlichen Scholastik erlebte die Methode mehrfach eine Renaissance. Unter dem Begriff Spätscholastik oder Zweite Scholastik versteht man eine theologisch-juristische Bewegung, die an Thomas von Aquin anknüpft. In der Spätscholastik wurden zentrale Grundsätze des Völkerrechts sowie des Strafrechts entwickelt.<sup>(13)</sup>

Diese Arbeit stellt die Lehre des Thomas von Aquin, besonders in Bezug auf deren ökonomische Inhalte, dar. Darüber hinaus werden

Auswirkungen, Parallelen aber auch Abweichungen zur heutigen Zeit dargelegt.

Hierzu wird im Lauf der Arbeit die ökonomische Lehre Aquins wiedergegeben – die Darstellung orientiert sich an den wirtschaftsbezogenen Gedankengängen der Scholastiker. So wird in Kapitel 2 der Bereich des gerechten Preises diskutiert. Kapitel 3 beschäftigt sich darüber hinaus mit dem Problem des Zinsverbotes.

In der vorliegenden Arbeit wird das Thema in der Zeit gesehen in der Thomas von Aquin seine Anmerkungen über wirtschaftliche Fragen beschreibt. Nie war es ein Anliegen von Thomas von Aquin eine Wirtschafts- oder Eigentumsordnung zu erstellen. Das dies aus heutiger Sicht als eine solche interpretiert werden kann, liegt daran, dass in der damaligen Zeit keine wirtschaftspolitischen Ordnungen wie wir sie heute kennen existierten. Staaten und allen voran ihre Oberhäupter - zumeist Könige oder Kaiser - richteten ihre staatspolitischen Ziele an eigenen Interessen und aktuellen Erfordernissen aus. So waren die Diskussionen um den gerechten Preis - sowohl für Arbeit als auch Güter - und das Zinsverbot zentrale Betrachtungspunkte im hohen und späten Mittelalter. Mit den ökonomischen Auswirkungen und Vernetzungen zu anderen Bereichen setzen sich die Theologen nur am Rande auseinander. Die Zeit der Scholastik wird nicht zuletzt deshalb aus wirtschaftlicher Sicht als rein statisch bezeichnet.

Der Verfasser hat sich daher für eine Bearbeitung, ausgerichtet auf die vorgenannten Schwerpunkte entschieden, ohne jedoch die Aufgabenstellung zu vernachlässigen.<sup>(14)</sup>

## 2 Der gerechte Preis

Der gerechte Preis ist eines der Hauptprobleme auf welche sich die wirtschaftsbezogenen Gedankengänge der Scholastiker fokussieren. In Aquins ‚summa theologica‘ findet die Lehre des gerechten Preises ihre höchste Entfaltung.<sup>(15)</sup>

Der gerechte Preis ergibt sich nach dem Äquivalenzprinzip, welches besagt, dass Gleichheit zwischen Leistung und Gegenleistung gewährleistet ist, wenn gleiche Mengen von Arbeit und Kosten gegeneinander getauscht werden, wobei der Tausch seinen Zweck im Ganzen zu erfüllen hat. Abweichungen in der Qualität der zu tauschenden Güter können der Quantität nach ausgeglichen werden. Die Quantität der Güter definiert sich über die Faktoren Arbeit (im Gegensatz zu Aristoteles) und Kosten; die Qualitäten der Tauschgüter resultieren aus Qualifikation des Produzenten und seiner funktionellen Bedeutung innerhalb der Gesellschaft. Unter Kosten sind hauptsächlich Rohstoffkosten zu verstehen. „Der Preis der Güter bestimmt sich also nach Maßgabe der Bedürfnisse unter Berücksichtigung von Arbeit und Kosten.“<sup>(16)</sup> Abweichungen vom gerechten Preis werden dann geduldet, wenn jemand der Ware dringend bedarf und der Verkäufer durch den Verkauf einen Schaden erleidet – somit berücksichtigt Aquin ebenfalls die Bedürfnisse der Tauschpartner. Darüber hinaus erkennt Thomas im Handel an, dass Güter dann teurer verkauft werden, als sie eingekauft wurden, wenn durch den Handel lebenswichtige Güter zur Verfügung gestellt werden oder weitere Arbeiten und Verbesserungen an den Gütern vorgenommen wurden. Auch eine gerechte Vergütung von Auslagen für Transport oder Preisänderungen der Güter betrachtet Thomas nicht als Gewinn, sondern als gerechten Lohn des Händlers.<sup>(17)</sup> Die Bestimmungsgründe des heutigen Marktpreis setzen sich weiterhin unter anderem aus Qualität, Rohstoffkosten und -menge zusammen. Der Preis ist heute Indikator für den Knappheitsgrad eines Gutes. Er hängt darüber hinaus von der Marktform ab. Kann der Monopolist den Preis frei bestimmen bzw. an der Nachfrage ausrichten, so muss der Anbieter im

nachfrageorientierten Polypol den Marktpreis annehmen und versuchen seine Kosten an diesem Marktpreis auszurichten. Ob der Marktpreis der gerechte Preis ist kann nicht abschließend beantwortet werden, da verschiedene Güter für verschiedene individuelle Bedürfnisse unterschiedliche Nutzen spenden, und daher auch unterschiedliche Vorstellungen vom gerechten Preis bedingen. Ebenso sind regelmäßig Präferenzen zu berücksichtigen und selbst bei heutiger modernster Kommunikations- und Informationstechnologie fehlende Markttransparenzen.

## **2.1 Arbeit als Bestimmungsfaktor des gerechten Preises**

Thomas von Aquin betrachtet Arbeit als Naturgesetz, welches für die gesamte Menschheit, den einzelnen Menschen und sogar für die Menschen im Paradies vom Schöpfergott aufgetragen ist.<sup>(18)</sup> Arbeit ist eine menschliche Pflicht und wird als Vollendung der Schöpfung angesehen.

Da der Arbeiter dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft zur Nutzung überlässt, ist der Arbeitsvertrag nach Aquin ein Mietvertrag. Gerechtigkeit verlangt er in Bezug auf Leistung und Gegenleistung. Bei Bemessung der Lohnhöhe ist für ihn der „Stand“ in der Gesellschaft entscheidend. Aquin stellt die ständische Ordnung nicht in Frage und betrachtet Löhne als gerecht, wenn sie dem standesgemäßen Einkommen entsprechen. Er betrachtet die Lohnfestsetzung als Sonderfall des gerechten Preises.

Neben dem Ziel den Lebensunterhalt zu sichern verfolgt Arbeit für Thomas von Aquin drei weitere Ziele. So verhindere Arbeit den „Müßiggang“ – vor diesem sei man durch den Willen zum Handeln bewahrt. Daneben dient Arbeit dazu Begehrlichkeiten zu zügeln, die Vernunft zu stärken und emotionale Reize zu beherrschen. Abschließend ermöglicht Arbeit den Notleidenden zu helfen, da man in der Lage ist,

Almosen zu geben. Aquin schätzt die geistige Arbeit höher ein als die körperliche, welche er im Unterschied zu Aristoteles jedoch auch positiv bewertet. Sie dient primär der Erzielung von Einnahmen, geistige Arbeit richte sich hingegen an „höheren Zielen“ aus. Arbeit zählt für ihn zum tätigen Leben – sie ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit. Durch sie soll die menschliche Würde zur Entfaltung kommen. Da der Mensch nur in Gemeinschaft Lebensnotwendiges schaffen kann wird Arbeit als gesellschaftliche Angelegenheit und Instrument zur wirtschaftlichen Versorgung eines Gemeinwesens anerkannt.

Daher werden Arbeiten nach ihrer Wertigkeit für die arbeitsteilige Gesellschaft entlohnt. Dies erkennt man nicht zuletzt daran, dass Thomas den Handel nur soweit verurteilt, als das Gewinnstreben Schwächeren oder der Allgemeinheit schädigt. Anerkannt werden hingegen Kaufleute, die „Mangel und Überfluss“ an verschiedenen Orten ausgleichen und Handel treiben, um die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Handarbeit erkennt Thomas primär als notwendige Maßnahme der Lebenserhaltung an. „Wer nämlich nichts habe, wovon er leben könne, müsse sich dies mit seinen Händen erarbeiten, damit er leben könne“. Geistige Arbeit, wie die der Ordensleute, befreie jedoch von der Pflicht zur Handarbeit, da auf andere Weise der notwendige Lebensunterhalt verdient werde.

Als dritte und letzte Erwerbsart erkennt Aquin den natürlichen Erwerbszweig der Landwirtschaft, welcher mit der Versorgung durch Lebensmittel die Unabhängigkeit von Städten und Provinzen abschließend sicherstellt.<sup>(19)</sup>

Die Differenzierung der drei Wirtschaftssektoren Landwirtschaft (originär), Dienstleistung und Produktion (derivativ) findet noch stets Anwendung. Dabei lässt sich feststellen, dass der Sektor der Dienstleistung heute den größten Anteil am Wirtschaftsleben ausmacht. Die Unterscheidung von körperlicher und geistiger Arbeit kann heute am ehesten unter Betrachtung der begrifflichen Abgrenzung von Arbeitern und Angestellten nachvollzogen werden. Eine Bewertung der Güte der Tätigkeit wird damit allerdings nicht durchgeführt. Darüber hinaus wird

die heutige Lohnfestsetzung nicht mehr durch Standesdenken beeinflusst, viel mehr gibt es verschiedenste Schemata, die zur Bewertung der Arbeit dienen (bspw. Genfer Schema). Resultierend daraus ist eine gerechte Bezahlung unter heutigen Gesichtspunkten dann gegeben, wenn gemäß der Wertigkeit der Tätigkeit gezahlt wird. Auch heute ist die Erhaltung der Lebensgrundlage das Hauptziel der Arbeit. Darüber hinaus bilden Faktoren wie Selbstverwirklichung oder soziale Anerkennung weiterhin fundamentale Ziele bei der Arbeitsausübung. Die Diskussion über die Entlohnung von Arbeit im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft und Standort ist nach wie vor Aktuell.

## **2.2 Die Eigentumsordnung bei Thomas von Aquin**

„Es ist erlaubt, dass der Einzelne Dinge als Eigentum besitzt“.<sup>(20)</sup> Thomas von Aquin ist es als Erstem gelungen endgültige Klarheit im Bereich der Eigentumslehre zu schaffen. Der Mensch steht unter Gott aber über der Dingwelt. Somit ist eine Ordnung der Über- und Unterordnung gegeben, welche der Wesensnatur des Menschen entspricht. Die Herrschaft der Person über die Sache muss gewahrt bleiben.<sup>(21)</sup>

Typisch für die Scholastik versucht Aquin im Bereich Eigentum christliche Grundanliegen und naturrechtliche-philosophische Auffassungen so zu verbinden, dass wirtschaftlichen Bedürfnissen Genüge getan wird.

### **2.2.1 Der Güterbegriff**

„Äußere Güter können doppelt betrachtet werden“<sup>(22)</sup> Aquin unterscheidet äußere (=materielle) Güter zunächst hinsichtlich ihrer Natur, die der Macht Gottes unterworfen sind. Gott hat die Gewalt über alle Dinge, gewisse Güter bestimmt er aber für den Menschen. Damit

kann dieser eine natürliche Gewalt über die Güter ausüben und seine Grundbedürfnisse befriedigen. Die Herrschaft über die Dinge steht allein Gott zu. Nur Gott ist Sein. Dies ist ein Kernelement der thomistischen Ontologie – die Lehre von der Analogia entis.<sup>(23)</sup>

Darüber hinaus findet eine Unterscheidung hinsichtlich des Gebrauchs der Güter statt.

So tragen künstliche Güter nur bedingt dazu bei lebensnotwendige Bedürfnisse zu decken, bspw. Geld- welches in dieser Zeit nach und nach die Naturalwirtschaft als Zahlungsmittel verdrängte.

Thomas von Aquin betrachtet wirtschaftliche Güter als Mittel der Bedürfnisbefriedigung die der vollkommenen Beglückung<sup>(24)</sup> des Menschen – ausgehend von Gott – nicht im Wege stehen sollte. Er erkennt darüber hinaus die Notwendigkeit von Essen und Gesundheit als Gut an, eine glückliche Existenz zu führen. Der Umgang mit den materiellen Gütern soll sich jedoch durch Klugheit und Weisheit ausüben.

Auch heute noch kann zwischen natürlichen, freien Gütern wie Luft, Licht, Wasser etc. und künstlichen Gütern unterschieden werden. Letztere sind nicht frei, sondern werden von Menschen verarbeitet (Auto, Lebensmittel, Geld). Die aquinische Unterscheidung kann heute also nachvollzogen werden.

### **2.2.2 Das Eigentum**

Nach Thomas von Aquin hat der Mensch zwei Rechte in Bezug auf materielle, äußere Dinge. Zunächst ist es ihm (dem Mensch) gestattet sie zu erwerben, zu verwalten und Dinge als Eigentum zu besitzen.<sup>(25)</sup>

Eigentum bewirkt nach Thomas von Aquin die „Herrschaft über eine Sache“ und somit Verfügungsgewalt über den Besitz der Sache. Für ihn ist es wichtiger Bestandteil eines geordneten Wirtschaftslebens.<sup>(26)</sup>

Dem Einwand, dass persönliches Eigentum dem gemeinsamen Besitz und somit dem Naturrecht widerstrebe setzt Thomas - in der für die Scholastik typischen didaktischen Vorgehensweise <sup>(27)</sup> drei Argumente entgegen. Zunächst argumentiert er, dass Privateigentum und somit eine Ordnung des positiven Rechts dahingehend notwendig sei, als das jeder Mensch größere Sorge über die Dinge trage, die sein eigen sind, als für das Gemeingut. Die Arbeit und Mühe des Gemeingutes überlässt der Mensch lieber seinem Nächsten, resultierend daraus, dass es die Natur des Menschen ist, Mühe aus dem Weg zu gehen. Ein weiteres Argument Aquins besagt, dass privates Eigentum dem Gemeinwohl nutze, da es erheblich sorgfältiger verwaltet werde und somit in menschlichen Verhältnissen eine bessere Ordnung entstehe wenn jeder seinen eigenen Sorgebereich habe. Abschließend argumentiert Aquin damit, dass sich privates Eigentum auf menschliche Beziehungen erheblich friedlicher auswirkt, soweit jeder mit seinem Eigentum zufrieden ist. Durch die daraus resultierende Zufriedenheit entstehe weniger Streit unter den Menschen.

Die Argumentation Aquins darf heutzutage als zeitlos und überaus nachvollziehbar angesehen werden. Betrachtet man die These Aquins, dass der Mensch für privates Eigentum größere Sorge trage als für das Gemeinwohl, so lässt sich selbige heute durch Nennung verschiedener Beispiele aus dem Bereich meritorischer und demeritorischer Güter untermauern. So ist es anzuzweifeln, das man in Friedenszeiten Menschen findet, die Zeit, Geld, Mühe in die Landesverteidigung investieren.

Auch die Subventionierung umweltfreundlicher Fahrzeuge und öffentlicher Verkehrsmittel darf als Beispiel genannt werden, da nur eine Minderheit aus freien Stücken umweltschonende, Kosten verursachende Maßnahmen ergreifen würde. <sup>(28)</sup>

Die zweite These Aquins, welche die sorgfältigere Verwaltung des Gemeinwohls beschreibt, kann man sich verdeutlichen indem man sich nur vorstellt jeder sei zuständig für die Organisation von Polizei, innere

und äußere Sicherheit oder anderer dem Gemeinwohl nutzenden Aufgaben.

Dritte These Aquins ist durchaus nachvollziehbar, betrachtet man individuelle Psychologie und damit verbunden die Tatsache, dass es in der Natur des Menschen liegt, zumindest dann Neid und Missgunst aufkommen zu lassen, solange man mit dem eigenen Eigentum nicht zufrieden ist. Auch hier weist die Historie mit unzähligen Aufständen, Kriegen und Revolutionen die besten Beispiele zur aquinischen These.

Allein aus der Abarbeitung der Thesen zu dem Begriff des Eigentum zeigt sich, dass die Entwicklung der Gedanken und Absichten Aquins bis in die heutige Zeit noch lange nicht abgeschlossen ist.<sup>(29)</sup>

### **2.2.3 Gebrauch des Eigentums und dessen soziale Pflichten**

Neben Erwerb, Verwaltung und Besitz von Eigentum steht dem Menschen als zweites Recht in Bezug auf Eigentum auch dessen Gebrauch zu. Die Nutzung der materiellen Güterwelt ist nach dem Nutzen der Allgemeinheit auszurichten.<sup>(30)</sup> Hat also ein Eigentümer das Recht sein Eigentum eigenverantwortlich zu nutzen, so hat er dies jedoch unter Berücksichtigung des allgemeinen Nutzen zu tun.

Eigentum verpflichtet sich alleine daraus, in der Behandlung der materiellen und immateriellen Sachen und Rechte. So ist es in den meisten europäischen Gesetzen formuliert.

Sollte dies nicht rechtlich geregelt sein, so hat der Eigentümer doch zumindest moralische Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl. Aquin bringt dies zum Ausdruck, indem er erklärt, der Eigentümer sei nur Verwalter im Auftrag Gottes. Eigentum und Besitz werden bei seinem Ausdruck als Synonym verwendet - anders als bspw. in unserem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Eigentümer unterliegen der sozialen Verpflichtung, andere am Eigentum teilhaben zu lassen, soweit diese in Not sind.<sup>(31)</sup>

In der heutigen Zeit kann man die aquinische Theorie zum Gebrauch des Eigentums auf Arbeits- und Dienstleistungen reflektieren, welche auch dem Gemeinwohl unterstehen. Gemeinwohl ist in diesem Fall auch der Zugang zur Arbeit und die Möglichkeit aus Einkommen Lebensunterhalt zu bestreiten, sowie private soziale Absicherung und Altersvorsorge zu gewährleisten, damit diese nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt wird. Der Staat hat (bei uns) den Auftrag dies jedem zu ermöglichen bzw. die Voraussetzungen dafür zu schaffen (Sozialstaatsklausel).<sup>(32)</sup>

Aus Einkommen und Gewinnen sollen Abgaben getätigt werden, an den Staat, gemeinnützige Einrichtungen und Entwicklungsländer. Das System der Eigentumsordnung sollte Verantwortung zugunsten aller Gesellschaftsmitglieder übernehmen. Weitestgehend ist in der heutigen Praxis das Gegenteil festzustellen. Gewinne werden investiert um Arbeitskräfte einzusparen und die daraus entstehenden Arbeitslosen werden sozialen Einrichtungen bzw. dem Staat überlassen. Gewinne werden auch dort investiert um weitere Gewinne zu erzielen. Es kommt zu einer immer ungleicheren und ungerechteren Verteilung von Einkommen und Vermögen. Die Schere zwischen den obersten und untersten Gesellschaftsschichten geht immer weiter auseinander. Der Staat, der als einer seiner Aufgaben, für gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen zu sorgen hat, kann allerdings nur die Rahmenbedingungen dazu schaffen. Die Umsetzung obliegt den Wirtschaftssektoren der Haushalte, der Unternehmen sowie der Banken. Ein Gedanke warum das von Thomas von Aquin bedachte System nicht funktionieren kann wäre der Verlust der Gesellschaft an Glauben. Nicht umsonst gab er der Gesellschaft eine Einordnung, der Staat oder sogar ein gutmütiger Monarch stehe an der Spitze der Gemeinschaft aber immer noch unter Gott! Die aquinische Theorie unterliegt derzeit dem industriellen Drang auf Expansion und wirtschaftlichen Wachstum und dem damit verbundenen individualistischen Verständnis der Wohlfahrt.

Nach Thomas von Aquin ist es in lebensbedrohenden Notlagen erlaubt auf die Güter anderer zuzugreifen um die Notlage zu beheben.

„In äußerster Not ist Diebstahl erlaubt“<sup>(33)</sup> Der Notleidende habe einen Anspruch auf seinen menschwürdigen Anteil an den Gütern der Erde, die für alle bestimmt sind. Aquin widerspricht somit Aristoteles, der sagt dass es „Dinge gibt die schlechthin mit dem Bösen verbunden sind“ - hier der Diebstahl.<sup>(34)</sup> Thomas von Aquin begründet seine These damit dass alle geringeren Dinge nach dem Naturrecht dazu bestimmt sind, die Not des Menschen einzuschränken. Dinge, die im Eigentum anderer im Überfluss vorhanden sind, gehören demnach – nach natürlichem Recht – zum Lebensunterhalt der Armen. Somit kann in extremen Notlagen wie bspw. der Todesgefahr fremdes Eigentum genommen werden. Durch eben jene Notlage wird das Entnommene in gewissem Sinne Eigentum desjenigen, der es entnommen hat. Gleiches gilt auch dann wenn versucht wird, die Not des Nächsten auf diese Weise zu schmälern.

Diese Ansicht Aquins ist nachvollziehbar, in der heutigen Zeit aber nicht praktikierbar. Bestenfalls mildernde Umstände sind im Fall eines vergleichbaren Diebstahls in der heutigen Rechtsprechung zu erwarten. Es stellt sich per Definition die Frage, wann solche Notlagen auftreten, die nach aquinischer Ansicht zum Diebstahl berechtigen.

Eine weitere Möglichkeit der Nutzung des Eigentums, ist es als Almosen zur Verfügung zu stellen. Dazu unterscheidet Thomas von Aquin zwei Arten von Notwendigkeiten.<sup>(35)</sup> Zunächst betrachtet er die Güter und Dinge die zum absoluten Existenzminimum notwendig sind. Almosen zu geben vom eigenen Existenzminimum ist nur im absoluten Ausnahmefall anzunehmen, und zwar nur dann, wenn man sich die eigene Lebensgrundlage entzieht, um Würdenträgern von Staat und Kirche zu helfen. Diese dienen dem Gemeinwohl und sind somit individuellen Interessen voranzustellen.

Weiterhin beschreibt Aquin die Notwendigkeit an Dingen die ein standesgemäßes Leben gewährleisten, auch wenn diese Notwendigkeit ungleich schwieriger festzulegen ist. Almosen von diesem Notwendigen zu geben sind ist ein gutes Werk, auch wenn es nicht rechtlich geregelt

ist. Ordnungswidrig wäre hingegen wenn jemand soviel spendet, dass er ein Leben gemäß seines Standes nicht weiterführen könnte. Diese Hilfe wird nur dann anerkannt, wenn man seine Güter aufgrund eines Ordensbeitritts verschenkt, wenn es leicht zu ersetzende Güter sind oder wenn man damit Personen hilft, die sich in höchster Not befinden.

### **2.3 Thomas von Aquins Wirtschaftsordnung**

Scholastiker wie Thomas von Aquin versuchen ebenso wenig wie Kirchenväter ökonomische Zusammenhänge zu erkennen, vielmehr suchen sie nach Verhaltensnormen für das Wirtschaftsleben. Diese sollen mit tatsächlichen ökonomischen Verhalten und der christlichen Ethik vereinbar sein.

Das Wirtschaften ist nach Thomas von Aquin Teil der Konzeption, dass alles was von Gott ausgeht und zu ihm zurückkehren soll. Nach seiner Ansicht ist der Mensch Herr über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systeme. Wirtschaft ist somit ethisch bestimmt. Der Mensch ist als gesellschaftliches Wesen auf wirtschaftliche Aktivitäten angewiesen.<sup>(36)</sup> Aquin betrachtet Wirtschaft mit Blick auf Wirtschaftseinheiten wie Städte und Provinzen bei deren Einwohnern lebensnotwendige Bedürfnisse unabhängig gesichert sind.

Nach seiner Ansicht ist wirtschaften notwendig um das leibliche-irdische Leben zu umsorgen, zu erhalten und zu fördern. Dies geschieht über soziales, gesellschaftliches, gemeinschaftliches Handeln. Ziel des Wirtschaftens ist das allgemeine Wohlergehen. Ökonomische Handlungen verknüpft Aquin mit Gerechtigkeit. Dabei unterscheidet er zwei Arten von Gerechtigkeit – Tauschgerechtigkeit und Verteilende Gerechtigkeit.<sup>(37)</sup> Die verteilende Gerechtigkeit betrachtet Einzelpersonen in ihren Beziehungen zur Gesellschaft. Zuteilungen von Eigentum an Einzelpersonen finden in dem Maß der Bedeutung der Einzelperson zur Gesellschaft statt.

Tauschgerechtigkeit bedeutet für Thomas von Aquin ein Gleichgewicht beim Tausch zweier Gegenstände. Besonders bei Beziehungen der Menschen zueinander soll beim Austausch zweier Güter auf wertmäßiges Gleichgewicht geachtet werden.

Thomas von Aquin sieht den Zweck des Wirtschaftens nicht in der Gewinnmaximierung sondern in der Bedürfnisbefriedigung und „vollkommenen Beglückung“ der Allgemeinheit.<sup>(38)</sup>

Auch heute noch ist Wirtschaftspolitik Teil der Gesellschaftspolitik und damit auch für das Gemeinwohl der Gesellschaft verantwortlich.

### **3 Das Zinsverbot**

Neben den ökonomischen Fragen zum gerechten Preis ist das Zinsverbot der zweite bedeutende Gegenstand mittelalterlicher Überlegungen.

Bei Thomas Einschätzung des Zinsverbots ist seine Auffassung vom Wert des Geldes entscheidend.<sup>(39)</sup>

So ist Thomas wie schon Aristoteles der Auffassung, das Geld dazu dient den Preis von Gütern zu messen und Zwischentauschmittel für einen gerechten Austausch wirtschaftlicher Güter zu sein – es ist somit Recheneinheit und Zahlungsmittel.<sup>(40)</sup> Es hilft wertmäßige Abweichungen beim Gütertausch zu ermitteln und somit das quantitative Tauschverhältnis festzulegen.<sup>(41)</sup>

Da Aquin Geld als Verbrauchsgut (vergleichbar mit Speisen) ansieht, hört es seiner Meinung nach mit der Bedürfnisbefriedigung auf zu bestehen. Daher wird das Geld mit der Tauschhandlung verbraucht und kann nicht dauernd genutzt werden.<sup>(42)</sup> Analog zu Aristoteles erkennt Thomas daher die „Unfruchtbarkeit des Geldes“ und betrachtet das Zins nehmen für geborgtes Geld ungerecht – „es werde etwas verkauft, was gar nicht existiere“. Mit der Zinsforderung verkaufe der Gläubiger etwas, was sich nicht in seinem Besitz befindet. Der Kauf auf Kredit wird von dem Zinsverbot unmittelbar beeinflusst, da es ebenfalls nicht erlaubt ist

aufgrund eines Zahlungsaufschub einen höheren Preis zu verlangen – hier würde Zeit verkauft, was ebenfalls als Wucher angesehen wird.<sup>(43)</sup>

Die Lösung des Zinsproblems ist nach Thomas jedoch nicht unweigerlich das Verbot. Es gibt für ihn vier legitime Gründe Zinszahlungen zu verlangen. Zunächst ist es erlaubt Zinsen zu erheben, falls sich während der Ausleihe der Wert des Geldes ändert und dem Kreditgeber somit ein Schaden entsteht. Darüber hinaus ist es dem Gläubiger gestattet Zinszahlungen zu verlangen, falls ihm durch Gewährung des Darlehens ein möglicher Gewinn entgeht oder der Schuldner den Rückgabetermin versäumt. Auch durch die Beteiligungen an einem kaufmännischen Unternehmen ist es erlaubt Anteile von entstandenen Gewinnen einzufordern. Thomas hat somit frühzeitig Klarheit geschaffen hinsichtlich des Produktionsfaktors Kapital und zeigt eine erste produktive Nutzung des Geldes auf.

Diese vier Ausnahmen des Zinsverbotes eröffnen bereits erste Wege zur Umgehung des Verbotes, sie bilden darüber hinaus die Grundlage für dessen Aufhebung.

Thomas` Ansichten hinsichtlich der Wertbeständigkeit des Geldes, dessen Funktion als Recheneinheit und Tauschmittel werden noch heute von einer soliden Währung erwartet.

Aufgrund der aktuellen universellen Tauschgesellschaft wird Geld heute nicht mehr als Verbrauchsgut verstanden. Die gesellschaftliche Funktion des Zinses erhält eine andere Bewertung. Das aquinische Äquivalenzprinzip kann heute auf Geldgeschäfte nicht übertragen werden.<sup>(44)</sup>

#### **4 Schlusswort**

Aus den Überlegungen wird deutlich, dass Thomas von Aquin das Ziel des Wirtschaftens darin sieht, gesellschaftlich Sorge zu tragen und menschenwürdiges Leben zu gewährleisten. Alle Menschen sollen in menschenwürdiger Form leben können. Dabei sind Thomas` Äußerungen

zu wirtschaftlichen Problemen – gemessen an seinem Gesamtwerk – quantitativ gering, aber qualitativ überaus wichtige Bestandteile seines Gesamtsystems.

Dabei ist - mehr als 700 Jahre später - von untergeordneter Bedeutung, wie Thomas hinsichtlich seiner Untersuchungen über die Wirtschaftslehre zu beurteilen ist. Anknüpfungen an moderne Theorien können viel eher darüber getroffen werden, sobald hinterfragt wird, was Thomas von Aquin sagt, und warum er es sagt. Dies habe ich versucht in dieser Arbeit – in Anlehnung an die didaktische Vorgehensweise des Thomas von Aquin – zu diskutieren.

*„Es gab stets ein Für und Wider, aber nur selten eine leidenschaftslose Darstellung...“<sup>(45)</sup>*

## **Literaturverzeichnis**

ARISTOTELES : Politik – neu übersetzt, 3.Auflage, Leipzig 1922.

BEHRENS, FRITZ: Die politische Ökonomie bis zur bürgerlichen Klassik, Berlin 1962.

BERBER, FRIEDRICH: Das Staatsideal im Wandel der Weltgeschichte, 2. Auflage, München 1978.

BEUTTER, FRIEDRICH: Thomas von Aquin, in: Starbatty, Joachim (Hrsg.): Klassiker des ökonomischen Denkens, Band I, München 1989.

DENIS, HENRI: Geschichte der Wirtschaftstheorien, Band 1, Freiburg, Berlin 1989.

HAGENAUER, SELMA: Das „justum pretium“ bei Thomas von Aquino, Stuttgart 1931.

HESSEN, JOHANNES: Die Weltanschauung des Thomas von Aquin, Stuttgart 1926.

KLEIN, NINA: Ökonomische Erkenntnistheorie und ordnungspolitische Implikation, Lohmar, Köln 2000.

KOLB, GERHARD: Geschichte der Volkswirtschaftslehre – Dogmenhistorische Positionen des ökonomischen Denkens, München 1997.

KRUSE, ALFRED: Geschichte der volkswirtschaftlichen Theorien, München 1953.

MAIHOLD, HARALD: Die Systematisierung des Strafbegriffs in der Spätscholastik, Köln 2005.

SALIN, EDGAR: Politische Ökonomie – Geschichte der wirtschaftlichen Ideen von Platon bis zur Gegenwart, 5. Auflage, Tübingen, Zürich, 1967.

SCHACHTSCHNABEL, H.G.: Der gerechte Preis, Geschichte einer wirtschaftsethischen Idee, Berlin 1939.

SCHILLING, OTTO: Die Staats- und Soziallehre des heiligen Thomas von Aquin, 2. Auflage, München 1930.

SCHINZINGER, F.: Ansätze ökonomischen Denkens von der Antike bis zur Reformationszeit, Darmstadt 1977

SCHREIBER, EDMUND: Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik seit Thomas von Aquin, Jena 1913.

SCHREYVOGEL, FRIEDRICH: Einführung in die Wirtschaftslehre des Thomas von Aquin, in Spann, Othmar (Hrsg), Sammlung: Die Herdflamme, Band 3, Jena 1923.

SCHULTHESS, PETER und Imbach Rudi: Die Philosophie im lateinischen Mittelalter, Zürich 1996.

THOMAS VON AQUINO: Ökonomie, Politik und Ethik aus Summa Theologica, Textauswahl von H.C. Reckenwald, Düsseldorf 1991.

THOMAS VON AQUIN: Aus den wirtschaftlichen Schriften des Thomas von Aquino, Jena 1923.

THOMAS VON AQUIN: Über die Herrschaft der Fürsten, Übersetzung von Friedrich Schreyvogel, Stuttgart 1971.

THOMAS VON AQUIN: Summe gegen die Heiden, Dritter Band, Teil 2, Buch III, Herausgegeben und übersetzt von Karl Allgaier, Darmstadt 1996.

WALTER, F.: Thomas von Aquino, in: Elster, Ludwig, Weber Adolf: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band 8, 4. Auflage, Jena 1928.

---

(1) Thomas von Aquin, auch Thomas Aquinas oder Tommaso d' Aquino

(2) Störig, H.-J.: Kleine Weltgeschichte der Philosophie, a.a.O. S. 252

(3) Benedictinerregel ist eine von Benedict von Nursia im 6. Jhrdt verfasst Mönchsregel. Sie wird als eine Regel für Anfänger im klösterlichen Leben betrachtet.

(4) Aristoteles, griech. Philosoph, Naturdenker, 384-322 v. Chr., war der wichtigste philosophische historische Bezugspunkt des Thomismus.

(5) Averroes, spanisch-arabischer Philosoph, Arzt und Mystiker, 1126-1198, Verfaste fast zu jedem Werk des Aristoteles einen Kommentar, und wurde deshalb in der Scholastik schlicht als „der Kommentator“ bezeichnet. Aristoteles wurde nur „der Philosoph“ genannt.

(6) Domenikus Guzmann(1170-1221) Gründer des Bettlerordens der Dominikaner, der Orden wurde auf dem 4. Laterankonzil (1215) bestätigt – Ordo praedicatorum.

(7) Albert der Große, auch Albertus Magnus, Albert der Deutsche, 1200-1280, war der erste große christliche Aristoteliker des Mittelalter. Wurde heilig gesprochen und zum Kirchenlehrer ernannt.

(8) Walter, F., Thomas von Aquino, aaO. S.29. „Stummer Ochse“ war eine Anspielung auf seinen massigen Körperbau und seine Zurückhaltung.

(9) Beutter, F., Thomas, aaO. S.56ff. Hessen, J., Weltanschauung, aaO. S.12ff., Klein, N., Ökonomische Erkenntnistheorie, aaO. S.88ff.

(10) Thomas von Aquin, Aus den wirtschaftl Schriften, aaO. S.34-38.

(11) Schulthess, P. Die lateinischen Schriften, aaO. S.229.,

(12) Schulthess, P. aaO. S. 231ff. Aristoteles, Politik – neu übersetzt, aaO. S.88.

(13) Maihold, H., Die Systematisierung des Staatsbegriffs in der Spätscholastik, aaO. S.12.

(14) Der Verfasser

(15) Kolb, aaO. S.635. Schreyvogel, F., Einführung in die Wirtschaftslehre, aaO., 68f.

(16) Schinzinger, aaO. S.25

(17) Schinzinger, aaO. S.22

(18) Beuter, ebenda, S.67 .

(19) Schinzinger, aaO., S. 22. Kolb, G., Geschichte der Volkswirtschaftslehre, aaO., S.635.

(20) Thomas von Aquin, Aus den wirtschaftl. Schriften, aaO., S.9.

(21) Hessen, J., Die Weltanschauung des Thomas von Aquin, aaO., S.130-133.

- (22) Thomas von Aquin, Schriften, ebenda, S.15-17.
- (23) Ontologie ist eine philosophische Disziplin die sich mit dem Sein, dem Seienden und den fundamentalen Typen von Entitäten wie Gegenstände, Eigenschaften und Prozesse beschäftigt. Bei Thomas ist dies die Lehre der analogia entis, in der der Begriff des Seins nicht eindeutig sondern analog je nachdem auf welchen Gegenstand es sich bezieht ist. Nur Gott allein ist Sein, alles andere stellt nur einen Teil davon dar. Es muss zwischen Wesen und Existenz unterschieden werden. Nur Gott ist beides.
- (24) Beutter, F., aaO. S.65.
- (25) Thomas von Aquin, Schriften, aaO. S.131ff.
- (26) Schilling, O., Die Staats- und Soziallehre des heiligen Thomas von Aquin, aaO. S.245ff., Beutter, F. aaO. S.65-66.
- (27) Klein, N: aaO. S.81. ; Keller Erkenntnistheorie S.81 Dialektische Vorgehensweise der Scholastik, auch Scholastische Methode, bestand in der Lehre vom richtigen wissenschaftlichen Diskutieren. Im Prinzip konnte ein Scholastiker jeden Standpunkt vertreten, wenn er ihn nur methodisch sauber begründete und auf die Dogmen der Kirche Rücksicht nahm.
- (28) Der Verfasser
- (29) Der Verfasser
- (30) Beutter, ebenda, S.134; Beutter, ebenda, S.70
- (31) Schreiber, E., Die volkswirtschaftliche Anschauung der Scholastik, aaO. S.24ff;
- (32) Der Verfasser
- (33) Thomas von Aquin, Schriften, aaO., S.136
- (34) Thomas von Aquin, Schriften, aaO., S.211, 138ff
- (35) Schinzinger, aaO. S.21
- (36) Thomas von Aquin, Schriften, aaO., S.211
- (37) Beutter, ebenda, S.65.
- (38) Beuter, ebenda, S.67 .
- (39) Beutter, ebenda, S.71
- (40) Beutter, ebenda, S.71
- (41) Schinzinger, aaO., S.26; Thomas von Aquin, Schriften, aaO., S.250
- (42) Thomas von Aquin, Schriften, aaO., S.256
- (43) Schinzinger, aaO., S.22 Das Postulat des „gerechten Preises“ reicht sogar in seiner Diskussion bis in die Antike zurück.
- (44) Der Verfasser
- (45) Thomas von Aquin, Schriften, aaO., S.255
-